

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Dezember 2020

Nr. 2020/1894

Öffentliches Beschaffungswesen: 1. Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019; 2. Totalrevision des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (SubG) Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Die Staatskanzlei unterbreitet, in Absprache mit dem Vorsteher des Bau- und Justizdepartementes, die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) «Öffentliches Beschaffungswesen: 1. Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019; 2. Totalrevision des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (SubG)» zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Die Staatskanzlei wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 22. März 2021.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz (4)

Staatskanzlei (eng, rol, ett, jol) (4)

Bau- und Justizdepartement

Departement für Bildung und Kultur

Finanzdepartement

Departement des Innern

Volkswirtschaftsdepartement

Obergericht

Amtsblatt (Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)